



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

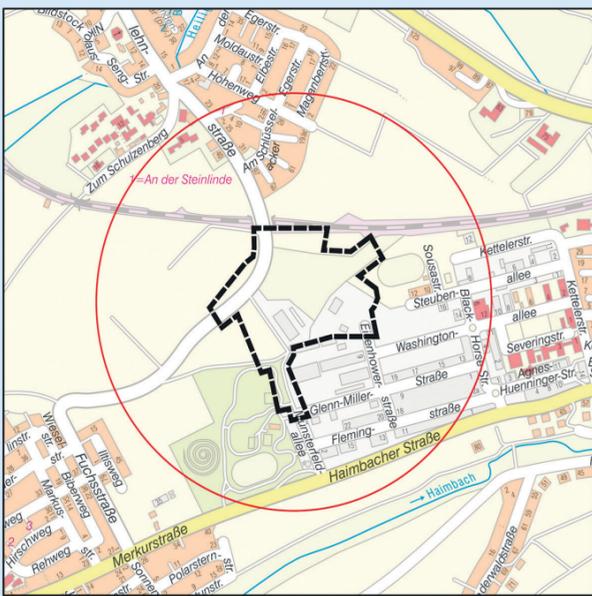
terfeld. Parallel hierzu muss auch der Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes geändert werden, um die planungsrechtliche Voraussetzung für die geplante Aufstellung des Bebauungsplans der Stadt Fulda Nr. 195 „Erweiterung Gewerbepark Müns-terfeld“ zu schaffen.

Das geplante Änderungsgebiet der 14. Flächennutzungsplanänderung umfasst überwiegend Flächen des Abwasserverbandes Fulda, die als Flächen für „Ver- und Entsorgung“ dargestellt sind und sich planungsrechtlich im Außenbereich befinden. Weiter umfasst es Flächen, die als Flächen für „Landwirtschaft“ und als „Grünfläche“ dargestellt sind sowie einen Teilbereich der Verkehrsstraße (L3418), die den Stadtteilen Haimbach und Maberzell als Verbindung dient.

Das Änderungsgebiet hat eine Größe von rd. 11,2 ha und umfasst:

- die Flurstücke 24/4, 24/3, 27/7, 27/6, 27/4, 27/3, 21/1, 19/1, 28/2, Flur 22, die Flurstücke 27/251 (teilweise), 27/243, 27/241, Flur 7, Gemarkung Fulda,
- die Flurstücke 36/16, 36/15, 23/6, 37/15, 37/14, 37/13 (teilweise), 11/1, 23/4, 23/5, 23/3, Flur 16, Gemarkung Maberzell
- die Flurstücke 17/8, 18/3, Flur 2, Gemarkung Haimbach.

Der Geltungsbereich ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.



Die nach § 2 Abs. 4 BauGB vorgeschriebene Umweltprüfung wurde durchgeführt und ist gemäß § 2a BauGB Teil der Begründung. Umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen sind enthalten:

- Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Ortsbild/Erholung, Bevölkerung, menschliche Gesundheit und biologische Vielfalt mit Angaben zum Wirkungsgefüge und Auswirkungen;
- Schutzgut Mensch und Gesundheit mit Angaben zu den umweltbezogenen Auswirkungen durch Lärm- und Geruchsemissionen;
- Vermeidung von Immissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern;
- Erhaltung der Luftqualität mit Bewertung der Auswirkungen auf Klima und Luft;
- Darstellung von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen;
- Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung möglicher Eingriffe in die verschiedenen Schutzgüter.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bei gleichzeitiger frühzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sind 44 Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern zu den umweltbezogenen Themen Lärm, Geruch, Klima, Natur und Landschaft, Artenschutz (Vogelwelt), Landschaftsbild, Flächenversiegelung und Naherholung eingegangen. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind folgende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt eingegangen:

- Landkreis Fulda, Fachdienst Bauen und Wohnen mit Hinweisen zum Immissionsschutz,
- RP Kassel mit Hinweisen zu Immissionsschutz, Altlasten und zum Bodenschutz, Grundwasserschutz, Oberirdische Gewässer, forstwirtschaftliche Belange,
- RP Darmstadt mit Hinweisen zu Kampfmitteln.

Die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

16.11.2022 bis 17.12.2022

statt.

Während dieser Zeit liegen der Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltrelevanten Belangen beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro, zur allgemeinen Einsichtnahme aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 08:00–18:00 Uhr
Mittwoch von 08:00–12:00 Uhr
Freitag von 08:00–15:00 Uhr
und Samstag von 09:00–12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Alle Unterlagen sind während der Auslegungsfrist im Internet unter

<http://www.bauen-fulda-stadt.de>

sowie über das Internetportal des Landes Hessen unter

<https://bauleitplanung.hessen.de/flaechennutzungsplaene-in-hessen-a-z/d-f>

veröffentlicht. Wir bitten, vorzugsweise diesen Weg der Einsichtnahme zu wählen.

Stellungnahmen zu dem Flächennutzungsplanänderungsentwurf können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Sprechzeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Stadtplanungsamt - vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,
Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes.

Um vorherige Terminvereinbarung bei dem zuständigen Sachbearbeiter unter der Telefonnummer 0661/102-1630 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611 wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7

Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden und die Beteiligten konkludent hierzu ihre Zustimmung erteilen.

Fulda, den 03.11.2022

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingenfied
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung von Nachrückern für den Ausländerbeirat der Stadt Fulda gem. §34 Abs.1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. S.197), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618)

Frau Ekaterina Fedotova hat gemäß §33 Abs.1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) auf ihr Ausländerbeiratsmandat verzichtet. Nach §34 des Kommunalwahlgesetzes tritt auf ihre Stelle der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/Bewerberin der jeweiligen Wahlvorschläge entsprechend der Anzahl der auf sie entfallenen Stimmen. Es wird folgender nachrückender Bewerber festgestellt:

Wahlvorschlag Internationale Sozialdemokratische Liste:
Mahmoud Norozpour, Magdedeburger Straße 13, 36037 Fulda

Gegen vorstehende Feststellung kann gem. §§ 25-27 und § 58 KWG binnen 2 Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter, Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfied, Schlossstr. 1, 36037 Fulda, Einspruch erhoben werden.

Information der Friedhofsverwaltung Fulda an alle Friedhofsnutzer

Gießwasser während der Frostperiode

Zur Vermeidung von Frostschäden an Wasserleitungen, Wasserhähnen und Schöpfgefäßen und den damit verbundenen Reparatur- und Folgekosten wird die Friedhofsverwaltung auf den Friedhöfen mit Beginn der Frostperiode das Gießwasser abstellen und die Leitungen und Schöpfbecken entleeren. Das Wasser bleibt dann abgestellt, bis im Frühjahr keine Frostschäden, besonders durch Nachfröste, mehr zu befürchten sind.

Wir bitten um Verständnis, dass während dieses Zeitraumes das Wasser nicht erneut an- bzw. abgestellt wird.

Wir hoffen, dass diese Verfahrensweise Ihre Akzeptanz findet.

Der Magistrat der Stadt Fulda
Amt für Grünflächen und Stadtservice
Friedhofsverwaltung

Bekanntmachung

über Nachschätzungsarbeiten aufgrund § 11 Bodenschätzungsgesetz in der Gemarkung Bronnzell

Aufgrund wesentlich und nachhaltig veränderter natürlicher Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (Jahressteuergesetz 2008 (JStG 2008) Artikel 20, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 69 S. 3150) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamts durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Voraussichtlicher Beginn: 10.11.2022
Dauer: Herbst 2022 bis Frühjahr 2023

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen, zu dulden. Für nicht vorsätzlich verursachte Schäden besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
Fulda, den 01.11.2022 Der Vorsteher des Finanzamts Hesse

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Yurii Mishcheniuk

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde:
Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschußstelle
Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:
51/04 UVK 003-04252 vom 31.10.2022

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Yurii Mishcheniuk
Kiew

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat im Kriegsgebiet aufhält, seine genaue Adresse nicht ermittelt werden kann und die Zustellung somit nicht gewährleistet ist, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 236, Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 31.10.2022

Im Auftrag
gez. Büttner

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt für die Pestalozzischule im Rahmen des Digitalpakts Elektroarbeiten aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/18108 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden. .

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt für den Sportplatz in Horas die Sanierung der Natursteinmauer aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/18085 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß UVgO

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115 schreibt die Fortschreibung und Validierung von Altflächen in der Altflächen-datenbank der Stadt Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/18070 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf offenes Verfahren gemäß VgV § 15

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt für den Umbau und die Sanierung der Hauptfeuerwache Fulda, Wachgebäude a+b, Architektenleistungen aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/18049 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Ortsbeiratssitzung

Mittwoch, 09.11.2022, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Dietershan, Sitzung des Ortsbeirates Dietershan

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Aktueller Stand Umbau Bürgerhaus
4. Anträge und Anfragen

Haiko Fillauer, Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Montag, 14.11.2022, 20:00 Uhr, Landgräfin Anna Schule Bronnzell, Sitzung des Ortsbeirates Bronnzell

Tagesordnung

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Sachstand - Renovierung des Bürgerhauses
3. Rückäußerung zum Haushalt 2023
4. Verwendung Kultur- und Seniorenmittel
5. Anfragen / Anträge

Stefan Ihrig, Ortsvorsteher

Am **Montag, den 14. November 2022, 18.00 Uhr**,

findet eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Kurfürstenzimmer des Stadtschlusses statt.

Fulda, den 4.11.2022

Der Vorsitzende:
gez. Dag Wehner

Tagesordnung

1. Haushaltsplan 2023; Beratung des Produktbereiches 06

Am **Dienstag, 15.11.2022, 18:00 Uhr**,

findet eine Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlusses statt.

Fulda, 4. November 2022

Der Vorsitzende:
Dr. Albert Post

Tagesordnung

1. Haushaltsplan 2023; Beratung der Produktbereiche 03, 04 und 08, soweit die Veranschlagungen in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen

Ortsbeiratssitzung

Mittwoch, 16.11.2022, 20:00 Uhr, Sportlerheim des SV Kohlhaus, Sitzung des Ortsbeirates Kohlhaus

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Protokolls
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Stellungnahme zum Haushalt 2023
4. Kulturmittel 2022
5. Informationen zum Ausbau der Frankfurter Straße
6. Anfragen und Anträge

Reinhard Kremser, Ortsvorsteher